

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



© BZP

Der Jubilar steckt noch voller Energie, die er für das Gewerbe einbringt

PERSON

Am 30. Juli feierte das Taxi-Urgestein Dieter Zillmann seinen 70. Geburtstag. Der Dortmunder ist seit 1965 Taxiunternehmer in seiner Heimatstadt, dort seit 1972 Mitglied und seit 1979 Vorstandsvorsitzender der Zentrale. Seine Verbandstätigkeit begann er 1976 als Gründungsmitglied des BDT. Zillmann wurde 1984 Vorstandsmittglied des BZP und drei Jahre später Vizepräsident (bis 2008). Seine Aktivitäten sind ungebrochen: Taxiverband Nordrhein-Westfalen (Vorsitzender), die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (Vorstandsmittglied), IHK Dortmund (Prüfungsausschussvorsitzender, Mitglied im Verkehrsausschuss und Vollversammlung) sowie Prüfungsverband der Deutschen Verkehrsgenossenschaften (stellv. Beiratsvorsitzender). Der BZP wünscht Dieter Zillmann alles, alles Gute, dankt ihm für sein hoch erfolgreiches Engagement und wünscht ihm weiterhin Erfolg sowie beste Gesundheit.



Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V. (BZP)
 ZeiBelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main
 E-Mail: info@bzp.org
 Internet: www.bzp.org
Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)
 Frankfurt/Main
Verlag: Springer Fachmedien München GmbH

Kommentar

Das große Taxi ist die Lösung

Die demografische Entwicklung der Bevölkerung wird dem Gewerbe neue Kundenkreise beschermen und große wie variable Fahrzeuge verlangen.

Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass die Bevölkerung in den ländlichen Gebieten abnimmt und in Ballungsräumen stetig wächst. Hiermit einher geht generell eine Zunahme der Älteren. Sowohl in den Städten als auch bei jungen Menschen geht der Trend weg vom eigenen Auto. Für die Jüngeren deshalb, weil das eigene Auto als Statussymbol deutlich verloren hat und weil der Mobilitätsbedarf anderweitig gedeckt werden kann. Dazu kommt ein wachsendes Umweltbewusstsein. So hat die Nutzung des ÖPNV und des Fahrrades stark zugenommen, aber auch von neueren alternativen Beförderungsmitteln wie Car-Sharing wird Gebrauch gemacht. Allerdings sind letztere oftmals zu weit entfernt von möglichen Interessenten und können zudem öffentlichen Parkraum nicht kostenfrei nutzen, was die angebotenen Produkte verteuert.

Für Ältere und Kranke steigen die Ansprüche an einen sicheren, verbindlichen und kostengünstigen ÖPNV erst recht. Der ÖPNV zeigt bei gutem Kernangebot zunehmend Versorgungslücken in zeitlichen und örtlichen Randzonen. Hier ist die Taxibranche das geborene und nicht zu ersetzende Instrument, was auch

Kommunen und Verkehrsbetriebe langsam erkennen. Die Angst vor alternativen Bedienungskonzepten wie car2go ist übertrieben, da das Taxigewerbe mit seinen Stärken erst recht von veränderten Mobilitätsbedürfnissen profitieren kann und wird. So bietet die Nutzung des Taxis als einziges öffentliches Verkehrsmittel verlässlich, sicher und schnell verfügbar, verbunden mit einer Vielfalt von angebotenen



© BZP

Dietmar Schmidt: „In Zukunft brauchen wir große Taxis“

Dienstleistungen, eine gute und echte Alternative für die Kundenkreise, die auf den eigenen Pkw verzichten wollen. Selbstverständlich werden dem Taxigewerbe neue Kunden nicht automatisch in den Schoß fallen. Vor diesem Hintergrund werden die in der Zukunft einzusetzenden Fahrzeuge angesichts der demo-

RECHT

Verwaltungsgebühr für abgebrochenes Abschleppen

Gebühr Wird das Abschleppen abgebrochen, sinkt der Aufwand, aber nicht die Gebühr **34**

GEWERBE

Raimund Cassalette verstorben

Nachruf Mit Raimund Cassalette verliert das Taxigewerbe einen engagierten Mitstreiter **35**

INDUSTRIE

Die Aktion Taxi-Sicherheit lebt 2011 wieder auf

Training Nach zwei Jahren findet das Taxi-Spezial-Training wieder statt **37**

grafischen Entwicklung wie auch der veränderten Mobilitätsbedürfnisse eher größer sein als die derzeitigen Limousinen. Experten haben eine Zunahme von älteren, kranken und behinderten Menschen in den nächsten zehn Jahren in Höhe von 30 Prozent errechnet. Diese werden zunehmend auf die Beförderung mit Taxis, besonders mit variablen Großraumfahrzeugen, angewiesen sein. Bereits heute kann in Ballungsräumen die Nachfrage nach Großraumtaxi wegen derer zu geringen Anzahl nicht befriedigt werden. Der Trend geht zum großen Taxi, keinesfalls zur Minitaxi. Wer das erkennt, liegt auch als einzelner Unternehmer weit vorne!

Ihr

Dietmar Schmidt

Recht

Kurzurteile
Verordnung ist keine Garantie

Ein Krankentransportunternehmer hat gegenüber der Kasse keinen Anspruch auf ein Entgelt für eine durchgeführte Beförderung, wenn der Sachleistungsanspruch des Versicherten deshalb nicht besteht, weil die Kasse bestandskräftig den KTW-Transport mit der Begründung abgelehnt hat, dass medizinisch notwendig nur die Beförderung mit Taxi/Mietwagen wäre. Allein die ärztliche Verordnung ist keine „Garantie“ für den Entgeltanspruch. Gewährleistet ist die Kostenübernahme nur, wenn der Transport vorab von der Krankenkasse genehmigt wurde oder feststeht, dass der Versicherte auch tatsächlich einen Sachleistungsanspruch hat.

§ Landessozialgericht
Berlin-Brandenburg
Urteil vom 13.4.2011
Aktenzeichen L 9 KR 189/08

Verletzung sticht Verordnung

Transportiert ein Liegемietwagenunternehmer ohne Genehmigung nach dem Rettungsdienstgesetz einen Patienten mit einem schweren Wundliegegeschwür, handelt er wettbewerbswidrig. Die Grundlage für die Auswahl des geeigneten und erforderlichen Transportmittels bildet zwar die medizinische Bewertung der Grunderkrankung eines Patienten durch den Arzt, gleichwohl hat aber der Beförderungsunternehmer die Transportvoraussetzungen zu prüfen und den Arzt nötigenfalls darauf aufmerksam zu machen, dass ein verordneter Transport nicht durchgeführt werden kann, wenn die Voraussetzungen dafür nach dem PBefG nicht vorliegen

§ Oberlandesgericht Hamm
Urteil vom 22.3.2011
Aktenzeichen I-4 U 186/10

Verwaltungsgebühr für abgebrochenes Abschleppen

Wer sein Auto vor dem Abschleppen bewahren kann, hat zwar einigen Aufwand gespart, muss aber trotzdem ordentlich in die Tasche greifen.

Falschparker: Auch wenn ein Autofahrer vor dem Abschleppen seines verbotswidrig geparkten Fahrzeugs erscheint und dieses wegfährt, hat er neben dem Verwarnungsgeld und den Kosten für den Abschleppunternehmer zudem Verwaltungsgebühren zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn der Verwaltungsmitarbeiter im Fahrzeug des Abschleppunternehmens mitfährt und dadurch kaum besonderer Verwaltungsaufwand anfällt.

§ Verwaltungsgericht Aachen
Urteil vom 15.4.2011
Aktenzeichen 7 K 2213/09



Ist der Abschleppwagen vor Ort, dann wird es auf jeden Fall teuer

© Theo Heilmann/dapd

Anspruch besteht auch auf fiktive Kosten

Schadenersatz: Bei einem Totalschaden an einem Taxi besteht ein Anspruch auf fiktive Umlackierungs- beziehungsweise Umrüstkosten. Im Rahmen des Schadenersatzes ist die Differenz zwischen dem Wert des Vermögens zu ersetzen, wie er sich ohne den

Schaden darstellen würde und dem durch den Unfall tatsächlich verminderten Wert. In diesem Sinne sind auch die Umrüstkosten im Rahmen der Wiederbeschaffung auszugleichende Vermögensnachteile. Da es keinen Gebrauchtwagenmarkt für gebrauchte

Taxifahrzeuge gibt, würden Umbaukosten auf jeden Fall entstehen, wenn sich der geschädigte Unternehmer ein Ersatzfahrzeug beschaffen würde.

§ Landgericht Düsseldorf
Urteil vom 23.12.2010
Aktenzeichen 21 S 30/10

Gutachten für Radfahrer mit mehr als 1,6 Promille im Blut

Eignung: Hat ein Radfahrer mit einem Blutalkoholgehalt von 1,6 Promille oder mehr am Straßenverkehr teilgenommen, so bestehen berechtigte Zweifel an seiner Eignung zum Führen eines nicht erlaubnispflichtigen Fahr-



© Sebastian Widmann/dapd

Auch wenn sie gar keinen Führerschein besitzen, droht betrunkenen Radlern ein Gutachten

zeuges, die eine Anordnung zur Beibringung eines Fahreignungsgutachtens rechtfertigen. Dies gilt auch bei einem Ersttäter ohne Führerschein.

§ Verwaltungsgerichtshof Hessen
Urteil vom 6.10.2010
Aktenzeichen 2 B 1076/10

Raimund Cassalette verstorben!

Das Taxi- und Mietwagengewerbe verliert mit Raimund Cassalette einen Kämpfer, der sich mit Engagement und Weitblick für seine Kollegen eingesetzt hat.

Nachruf: Tief bewegt müssen wir Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass in der Nacht auf den 27. Juni unser Freund und langjähriger Weggefährte Raimund Cassalette in seinem Heimatort Bremen zu Hause im Kreise seiner Familie kurz vor seinem 65. Geburtstag nach mehrjähriger und sehr schwerer Krankheit verstorben ist.

Raimund wurde am 28. Juli 1946 in München geboren, zog später in die Hansestadt und betrieb sein Taxiunternehmen in Bremen seit 1982. Für sein örtliches Gewerbe machte er sich bereits kurz nach diesem Berufseinstieg und dann jahrzehntlang, bis es die heimtückische Krankheit leider nicht mehr zuließ, als



Raimund Cassalette war für seine humorvolle Art bekannt

Vorstandsmitglied der Fachvereinigung Personenverkehr Bremen und als Aufsichtsratsmitglied im Taxi-Ruf Bremen stark.

Auch in den Ausschüssen und Gremien des BZP brachte er sich fachkundig und hoch engagiert ein. Bundesweit – und darüber hinaus – bekannt wurde er vor allem als Gründer des Fachmagazins „Hallo

Taxi“. Dieses hat Raimund Cassalette 26 Jahre lang erfolgreich herausgegeben. Nachdem es seine Erkrankung nicht weiter möglich machte, hat er Ende 2007 die Verantwortung für die Herausgabe des Fachmagazins in die Hände seines Sohnes Jan gelegt.

Die Wahrung der Interessen des Taxigewerbes war seine Berufung, die Unternehmerschaft Bremens und Deutschlands hat seinem Wirken sehr viel zu verdanken.

Wir werden sein Andenken hochhalten und wegen seines einnehmenden und humorvollen Wesens, was für viele im Gewerbe Grundlage für eine sehr enge Bindung war, oft an ihn denken.

Neuer Internet-Auftritt des BZP

Die Homepage des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes im neuen Gewand

Relaunch: Immerhin elf Jahre alt ist der bisherige BZP-Webauftritt. Er hatte sich in dieser Zeit zwar bewährt, trotzdem sind die Nutzeranforderungen an die Web-Seiten im Laufe der Jahre gestiegen. Das wurde erkannt und dank der großzügigen Unterstützung



Die BZP-Seite erstrahlt jetzt in neuem Glanz

der Signal Iduna Versicherung wurde ein komplett neuer Auftritt auf die Beine und vor einigen Wochen auch ins Netz gestellt. Dabei wurde das Erscheinungsbild stark überarbeitet, an das Layout von BZP-Geschäftsbericht und

-Report angepasst, die Struktur nutzerfreundlicher gestaltet. Die moderne Plattform ermöglicht jetzt die Abrundung der Informationen durch verschiedene Zusatzangebote. Inhaltlich bleibt es bei der Linie, dass es im öffentlich

zugänglichen Internet nur ein reduziertes Nachrichtenangebot gibt, um BZP-Mitgliedern einen exklusiven Informationsvorsprung zu gewähren. Allerdings wird das Informationsangebot insgesamt breiter, so werden zukünftig auch Themen rund um die Dienstleistung Taxi beleuchtet oder Leitartikel aus den BZP-Geschäftsberichten hier ihren Platz finden.

Besuchen Sie die neue Internetseite des Bundesverbandes. Sie finden jede Menge Informationen rund um das mobilste Gewerbe der Welt!

+++ Gewerbe +++



BZP und ADFC haben Dialog eröffnet

Dialog zwischen Radler und Taxis begonnen

Auf Anregung des ADFC haben sich der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. und der BZP Ende Juni in Bremen zusammengefunden, um Möglichkeiten einer Verbesserung des Verkehrsklimas zwischen Taxifahrern und Radfahrern zu erörtern.

Die Teilnehmer dieser Runde waren sich einig, dass Radler und Taxis eine gute Ergänzung für die Mobilität der Menschen darstellen und dass beide Seiten objektiv ein großes Interesse haben sollten, gut miteinander auszukommen. Leider aber klappt das – von beiden Seiten ausgehend – nicht immer, so dass vereinbart wurde, hier für die jeweilige Gegenseite mehr Verständnis aufbringen zu wollen.

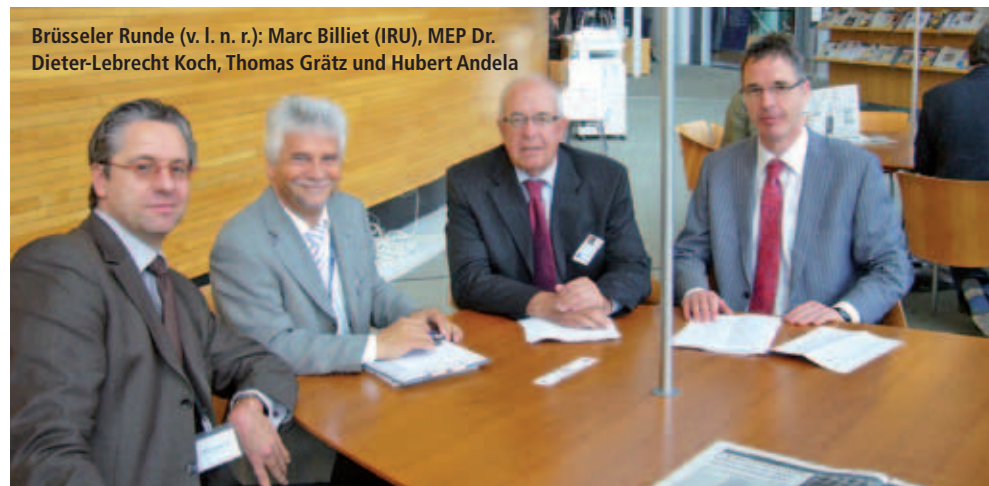
Insbesondere auch die neuen Regeln für den Radverkehr und die Folgen der Einrichtung von Fahrradstraßen sollten deutlicher vermittelt werden. Wenigen ist es bewusst, dass nach den Vorschriften in Fahrradstraßen Radfahrer sogar immer zu zweit nebeneinander fahren dürfen. Der ADFC konnte anhand von örtlichen Erfahrungen berichten, dass sich Radfahrer und Taxifahrer deutlich rücksichtsvoller gegenüber der jeweils anderen Seite verhalten haben, wenn dieser Dialog geführt wurde.

Entsprechende bundesweite Aktivitäten der beiden Verbände sollen bei bald nachfolgend vereinbarten Treffen im Einzelnen entwickelt werden.

Gewerbe

Alcolock und Europäische Taxipolitik im Fokus

Der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband (BZP) wurde auf europäischer Ebene tätig, um Bestrebungen nach der Einführung eines Alcolocks im Taxi zu dämpfen.



Brüsseler Runde (v. l. n. r.): Marc Billiet (IRU), MEP Dr. Dieter-Lebrecht Koch, Thomas Grätz und Hubert Andela

© Thomas Grätz

+++ Termine +++



© Patrick Sinkel

Auf der IAA 2009 in Frankfurt am Main gab es einen hohen Besucherandrang

Internationale Automobilausstellung IAA

15. bis 25.9.2011, 9.00 bis 19.00 Uhr
Frankfurt am Main, Messegelände



5. BZP-Taxicentralenkongress

4./5.10.2011
Bad Wildungen,
Maritim Badehotel Bad Wildungen

2. Norddeutscher Taxi- & Mietwagentag

5.11.2011
Hannover, Convention Center
auf dem Messegelände

Mitgliederversammlung des BZP

9. bis 11.11.2011
Berlin, Maritim pro arte Hotel Berlin

Auto Mobil International AMI

2. bis 10.6.2012
Leipzig, Messegelände
Taxitag: 5.6.2012

Europäische Taximesse 2012

9./10.11.2012
Köln, Messegelände

Bei politischen Gesprächen in Brüssel wurde berichtet, dass hinsichtlich der politischen Forderung nach zwingender Einführung eines „alcolocks“ – dies sind elektronische Zündsperrn, die Autofahrer davon abhalten sollen, sich unter Alkoholeinfluss ans Steuer zu setzen – vor allen Dingen auch mit dem in Verkehrssicherheitsfragen zuständigen MEP Dr. Dieter-Lebrecht Koch das Gespräch geführt werden muss (vgl. BZP-Report 3/2011).

Deshalb hat sich das IRU-Taxigruppenpräsidium sofort um einen baldigen Termin mit dem Abgeordneten der Europäischen Volkspartei bemüht, der dann im Juni im Europäischen Parlament in Straßburg stattfand.

Koch vertritt die Ansicht, dass man den alcohol lock auch im Taxibereich nicht negativ sehen müsse. Aus Schweden und Finnland wisse er, dass die dortige Branche, die dieses Gerät bereits seit einigen Jah-

ren hat, die Ausstattung genutzt hat, um sich gegenüber ihrer Kundschaft als besonders transparent und offen darzustellen. Dem gegenüber erwiderten die IRU-Vorstände Hubert Andela (NL) und Thomas Grätz, dass angesichts der dortigen Geschäftsstruktur, bei der Schüler-, Kinder- und Behindertenbeförderung vorherrscht, so sein mag, aber im Übrigen in diesen beiden Ländern auch die Einnahmensituation so gut sei, dass die 1.000 bis 1.500 Euro für ein solches Gerät nicht sonderlich ins Gewicht fallen würden.

Anders wäre es aber bei uns und im westlichen Europa. Dort würde die Kundschaft wissen, dass ein Taxifahrer 0,0 Promille haben muss und die besten alcohol locks seien die Kunden, die schon wegen der Enge des Raumes sofort bemerken würden, wenn der Taxifahrer unter Alkoholeinfluss steht. Außerdem gäbe es das Problem von Alkoholfahrten im Taxibereich

sehr selten. Koch will nur Neufahrzeuge entsprechend ausgerüstet sehen und erwartet, dass dies nicht vor einem Zeitrahmen von sechs bis zehn Jahren geschehen dürfte. Dann aber könne man davon ausgehen, dass bei einem für gewerbliche Fahrzeuge verpflichtend vorgesehenen Einbau die Kosten wohl nur noch wenige hundert Euro betragen würden.

Anschließend wurde bei dem sehr gehaltvollen und in freundlicher Atmosphäre geführten Gespräch über die Qualität der Dienstleistung, Berufsbild, kleine Fachkunde, Zertifizierung sowie den Wunsch des europäischen Gewerbes, bei einer kommenden Novellierung endlich in die Berufszugangsverordnung aufgenommen zu werden, diskutiert. Der aus Thüringen stammende Europa-Abgeordnete versprach beim Abschied, dass er über die geforderte Taxi-Ausnahme beim alcohol lock nachdenken will.

Vorsteuerabzug bei umsatzsteuerbefreiten Fahrten

Einige aktuelle Nachfragen drehen sich um den Themenkreis der Befreiung von der Umsatzsteuer. Der BZP stellt dazu einige Sachverhalte klar.

Rollstuhlfahrt: Einige Nachfragen veranlassen uns, zum Thema des Vorsteuerabzuges bei nach § 4 Nr. 17 b UStG umsatzsteuerbefreiten Rollstuhlfahrten und Ähnlichem weiteres auszuführen. Hintergrund: Im Report 3/2011 hatten wir über das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 7. April 2011 zur Umsatzsteuerbefreiung bei der Beförderung von kranken und verletzten Personen berichtet. Grundsätzlich ist die Entscheidung des Bundesfinanzhofes vom 12. August 2004, wonach eine solche Umsatzsteuerbefreiung dann angenommen werden kann, wenn ein Fahrzeug für die Beförderung von kranken und verletzten Personen besonders eingerichtet ist. Das wiederum setzt voraus, dass es zum Zeitpunkt der Beförderung seiner gesamten Bauart und Ausstattung nach speziell für die Beförderung



Die Umsatzsteuerbefreiung gilt nur für spezielle Zwecke

verletzter und kranker Personen bestimmt ist, wobei eine Umrüstungsmöglichkeit unschädlich ist. Das Problem ist: Dies darf nun nicht dazu führen, dass der von dieser Regelung bevorzugte Unternehmer, der das Fahrzeug nicht ausschließlich für die Beförderung von kranken und verletzten Personen einsetzt, den

vollen Vorsteuerabzug auf alle Lieferungen und sonstigen Leistungen seines Betriebes ziehen kann. Für die Ausführung der umsatzsteuerfreien Rollstuhlfahrten sind die gezahlten Vorsteuerbeträge für diese Umsätze nicht abzugsfähig. Können die Vorsteuerbeträge nicht eindeutig diesen Fahrten zugeordnet werden, werden mit diesem Fahrzeug also auch andere, „normale“ Taxi- beziehungsweise Mietwagenbeförderungen durchgeführt, ist eine sachgerechte Aufteilung der Vorsteuerbeträge durchzuführen. Dies kann zum Beispiel durch eine entsprechende Aufzeichnung (Fahrtenbuch oder Ähnliches), welche das Verhältnis der steuerpflichtigen zu den steuerbefreiten Umsätzen dokumentiert, nachgewiesen werden oder auch anhand eines Festhaltens der gefahrenen Kilometer für die jeweiligen Umsätze.

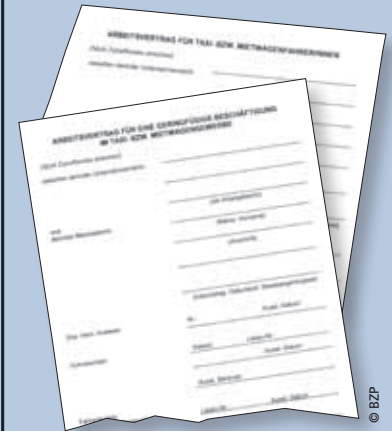
Große Resonanz auf den Aufruf zum 5. Taxizentralenkongress!

Der BZP-Fachkongress wird viele Themenstellungen behandeln, die nicht nur Taxizentralenverantwortliche, sondern auch Taxiunternehmer mit Weitblick interessieren. Dementsprechend ist die Anmelderesonanz auch sehr ordentlich, rund die Hälfte der erwarteten Teilnehmerzahl von 150 Personen hat zu Redaktionsschluss bereits die

festen Anmeldung eingereicht. Hochkarätige Referenten, so vom Verband der öffentlichen Verkehrsbetriebe VDV und Verkehrswissenschaftler des renommierten Fraunhofer-Instituts haben ihr Auftreten zugesagt, sodass sich die Kongressteilnehmer auf eine prominent besetzte und höchsten Ansprüchen genügende Veranstaltung freuen können. Für

Ihre schnelle Anmeldung – Achtung: das Hotelkontingent ist fest garantiert nur bis zum 22. August! – verwenden Sie das im letzten BZP-Report 4/11 abgedruckte Anmeldeformular. Sie finden es ebenso wie weitergehende Informationen und den exakten Ablauf mit den einzelnen Themen selbstverständlich auch auf: www.BZP.org.

+++ Formulare +++



Die neuen Verträge sind über die BZP-Mitgliedsorganisationen erhältlich

Musterarbeitsverträge für das Gewerbe erneut überarbeitet!

Der BZP-Fachausschuss „Arbeit und Soziales“ hat die speziellen und sehr nachgefragten Musterarbeitsverträge für das Taxi- und Mietwagengewerbe in kurzer Folge bereits wiederum auf einen aktuellen Stand bringen müssen. Nicht zuletzt aktuelle Rechtsprechungen des Bundesarbeitsgerichtes haben dies erforderlich gemacht. So wurden mit dem AGB übereinstimmende Ausschlussfristenregelungen für die Fälle des Ausscheidens des Arbeitnehmers aufgenommen und zum so genannten übergesetzlichen Urlaub der BAG-Rechtsprechung bei Unmöglichkeit des Urlaubsantritts wegen Krankheit durch eine eindeutige Verfallsregelung Rechnung getragen. Die überarbeiteten Verträge und Erläuterungen sind ab sofort für die BZP-Mitgliedsorganisationen im Bundesverbands-Intranet verfügbar und von den Mitgliedsunternehmen bei ihren Organisationen abzurufen.

„Taxi-Sicherheit 2011“

Das in der Vergangenheit stark nachgefragte Taxi-Sicherheitsprogramm ist wieder da.



Beim Taxi-Sicherheitsprogramm können Taxifahrer gefahrlos schwierige Fahrmanöver trainieren

© Mercedes-Benz

Sicherheitsprogramm: Nachdem es im letzten Jahr wegen der allgemeinen Wirtschaftslage leider ausfallen musste, konnte nach einigen Verhandlungen erreicht werden, dass das Taxi-Sicherheitsprogramm wieder aufgenommen wird.

Damit wird 2011 – zum zehnten Mal – in gemeinsamer und bewährter Kooperation von der Versicherung der Kraftfahrt (VDK), der Mercedes-Benz Vertriebsorganisation Deutschland (MBVD), der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) und dem Deutschen Taxi- und Mietwagenverband e. V. (BZP) das Fahrsicherheitstraining für

Taxifahrerinnen und Taxifahrer angeboten.

Hier der Überblick über die Trainingsorte und -termine:

- Sonntag, den 4.9.2011 → Nürburgring
- Sonntag, den 9.10.2011 → Sachsenring
- Freitag, den 21.10.2011 → Baden-Airpark
- Sonntag, den 30.10.2011 → Schlüsselfeld
- Samstag, den 5.11.2011 → Augsburg

Es handelt sich jeweils um einen Ein-Tages-Kurs mit Beginn um 8:30 Uhr und einem geplanten Veranstaltungsende gegen 17:30 Uhr, der von Mercedes-Benz Driving Events nach den

Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) durchgeführt wird. Der Preis pro Basis-Training beträgt eigentlich 335 Euro. Aufgrund der Beteiligung der Sponsoren VDK, der MBVD sowie der BG Verkehr zahlt jeder Taxi-Teilnehmer der „Taxi-Sicherheit 2011“ jedoch lediglich eine Teilnahmegebühr in Höhe von 149 Euro (inklusive MwSt.). VDK-Kunden erhalten zudem zehn Prozent des Jahresbeitrags 2011

einmalig zurück erstattet (pro Teilnehmer ein Fahrzeug). Ein weiterer Hinweis: Die BG Verkehr zahlt bei wiederholter Teilnahme derselben Person die Subvention nur einmal! Die Anmeldung erfolgt über ein Formular, das bei den BZP-Mitgliedsorganisationen oder bei VDK-Vertriebspartnern erhältlich ist. Dieses Formular kann auch auf der Internet-Seite des BZP heruntergeladen werden. www.bzp.org

ZITAT

So kann man's auch sehen

„Gott hat den Menschen erschaffen, weil er vom Affen enttäuscht war. Danach hat er auf weitere Experimente verzichtet.“ Diese köstliche Aussage stammt vom amerikanischen Schriftsteller Samuel Langhorne Clemens (geb. 30. November 1835 in Florida, Missouri; gest. 21. April 1910 in Redding, Connecticut), der weitaus besser bekannt war unter seinem Pseudonym Mark Twain. Twain erlangte vor allem als humoristischer und durchaus gesellschaftskritischer Autor der Bücher über die Abenteuer von Tom Sawyer und Huckleberry Finn Weltruhm.

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Die Spender im Juni 2011

Alexandra Eismann-Rica / Christoph Mensch / Kirchenkreis Kleve
Ev. Kirchengemeinde Pfalzdorf / Pantelis Kefalianakis / Taxi 283
Geisbüsch, Stuttgart

**Taxistiftung Deutschland
Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 37 33 11
BLZ 501 900 00**

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.

Denken Sie bitte daran:
Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:

**Zuwendung zum
Stiftungskapital der
Taxistiftung Deutschland**